



**NYFFENEGGER  
HOLZ**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Preise

Die Preise verstehen sich freibleibend pro Tonne in CHF (inkl. MWST / LSVA) und für eine Abladestelle. Weicht die bestellte Menge von der gelieferten Menge ab, so behalten wir uns Preisanpassungen vor. Für jede weitere Abladestelle wird ein Zuschlag von CHF 30.– erhoben. Sammelbestellungen sind nur innerhalb der gleichen Gemeinde möglich.

### Auslieferung

Es wird vorausgesetzt, dass die Zufahrt zum Abladeplatz mit einem Lastwagen von 32 Tonnen Gesamtgewicht problemlos möglich ist. Für Lieferungen mit einem kleineren Fahrzeug wird ein Zuschlag von CHF 20.– /to erhoben. Bei jeder Auslieferung wird ein Waagschein oder Lieferschein abgegeben oder dem Kunden per Mail zugestellt.

### Loslieferung

Die Pellets werden mit Tankfahrzeugen ausgeliefert und durch eine Storz-Kupplung mit Nennweite 110mm eingeblassen. Mit einem Absauggerät wird die Abluft aus dem Lagerraum abgesogen um eine Staubentwicklung zu verhindern. Für den Betrieb des Absauggerätes benötigen wir in der Nähe der Einfüllstutzen eine 230 Volt Steckdose, mit 13 Ampère träge abgesichert. Die Stromkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Vor dem Befüllen des Lagerraumes ist die Heizanlagen mit automatischer Brennstoffaustragung zeitgerecht abzuschalten (gemäss Betriebsanleitung), um eine Brandentstehung durch die unterschiedlichen Druckverhältnisse zu verhindern.

Der Kunde ist für den ordnungsgemässen Zustand der Anlage verantwortlich. Bei mangelhaftem Zustand der Anlage kann sich der Chauffeur weigern, diese zu befüllen.

Bei einer Schlauchlänge von über 30m erheben wir für den Mehraufwand einen Zuschlag von pauschal CHF 60.–, zudem können wir keine Qualitätsgarantie mehr übernehmen.

Für Schäden beim Befüllen der Anlage übernehmen wir keine Haftung.

Die Lieferungen werden telefonisch angemeldet. Wartezeiten oder Mehraufwand wegen Abwesenheit des Kunden, unmöglicher oder versperrter Zufahrt, schwerzugänglichen Befüll- und Entlüftungsstutzen werden CHF 165.– /h separat in Rechnung gestellt.

Bei Sofortlieferungen innerhalb von 36 Stunden wird ein Zuschlag von CHF 120.– verrechnet.

### Lieferung in Säcken / Big Bags

Bei Lieferungen in Säcken oder BigBags werden die Pellets auf Paletten ausgeliefert. Paletten und BigBags müssen dem Chauffeur im Austausch in einwandfreiem Zustand mitgegeben werden. Fehlende oder beschädigte Paletten bzw. BigBags werden mit CHF 20.– /Stück verrechnet.

### Vertragskunden

Der vereinbarte Preis richtet sich nach dem voraussichtlichen Jahresbedarf und der Lagerkapazität. Wird die vereinbarte Menge an HOLZPELLETS nicht bezogen, behalten wir uns vor, rückwirkend Preisanpassungen vorzunehmen. Erfolgen bei mehrjährigen Verträgen während der Laufzeit Änderungen oder Neuerhebungen von Steuern, Lenkungsangaben, Gebühren oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben, wird dies dem Käufer weiterverrechnet bzw. vergütet.

Aktionen, Rabatte oder andere Verkaufsförderungen sind auf den Vertragspreisen nicht gültig.

### Zahlungsbedingungen

Die Rechnung erfolgt aufgrund des abgegeben Lieferscheins bei der Lieferung. Zahlungen haben innert 30 Tagen rein netto oder der vereinbarten Zahlungsfrist zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Käufer automatisch in Verzug.

### Datenschutz

Wir bearbeiten nur Daten, die für die Erbringung unserer Dienstleistungen, die Pflege der Kundenbeziehung und die Rechnungsstellung notwendig sind. Die Nyffenegger Holz AG darf Daten für Marketingzwecke bearbeiten und nutzen. Mittels schriftlicher Nachricht kann der Kunde die Bearbeitung seiner Daten jederzeit untersagen.

### Gerichtsstand

Unter Vorbehalt zwingender Gesetzesbestimmungen ist der ausschliessliche Gerichtsstand Burgdorf.